

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/242**

freigegeben am 31.10.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 31.10.2007**EU-Förderung - Einrichtung regionalisierter Teilbudgets und Co-Finanzierung****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede stellt für den Zeitraum der EU-Förderperiode 2008 - 2013 jeweils 20.000 € jährlich allgemein und zuzüglich bis zu maximal 16.000 € pro Jahr, bezogen auf konkrete Unternehmungen, für Mittel des regionalisierten Teilbudgets zur Förderung von Unternehmen zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung zum 01.01.2007 hat die neue Förderperiode der EU 2007 - 2013 begonnen. Neben vielen anderen Fördermaßnahmen wurden wiederum Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem ausdrücklichen Ziel der Entwicklung sowohl städtischer als auch ländlicher Gebiete zur Verfügung gestellt.

Neben alternativen Formen der Bereitstellung von Co-Finanzierungsmitteln auf Landesebene ist eine wesentliche Neuerung - und die betrifft im Ergebnis auch die Gemeinde Rastede - die Einrichtung sogenannter regionalisierter Teilbudgets. Hiermit reagiert die Landesregierung auf Forderungen der kommunalen Ebene, über den Einsatz von Strukturfondsmitteln inhaltlich und finanziell vor Ort möglichst selbst entscheiden zu können.

Damit erhalten der Landkreis Ammerland und auch die Gemeinden die Möglichkeit, über Förderanträge von Unternehmen - tatsächlich gesehen in einem sehr eingeschränkten Umfang - entscheiden zu können. Diese Förderrichtlinie, die durch den Landkreis aufzustellen ist, hat sich nämlich an den bereits sehr eng gefassten Vorgaben des Landes zu orientieren und ist ihrerseits durch die N-Bank Hannover zu genehmigen.

Jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt werden auf diese Art und Weise für den Förderzeitraum 2008 - 2013 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass die Kommunen - in diesem Fall der Landkreis Ammerland und die Gemeinden - nochmals die gleichen Finanzmittel aufbringen.

Abzüglich Mitteln für Infrastrukturprojekte und für den Technologietransfer, insgesamt 550.000 €, die durch den Landkreis aufgebracht werden, ergibt sich eine gesamte Finanzierungsnotwendigkeit für die Kommunen von 325.000 €/jährlich, die dann zu 650.000,00 € Fördermitteln führen würden.

Bezüglich der Finanzlast von 325.000,00 € pro Jahr ist nach der Förderrichtlinie vorgesehen, 125.000,00 € durch den Landkreis und 200.000,00 € durch die Kommunen erbringen zu lassen.

Bei der Verteilung des Aufwandes von 200.000,00 € ist vorgesehen, 100.000,00 € auf der Basis der Berechnungsgrundlage der Kreisumlage zu verteilen (entsprechend für die Gemeinde Rastede 20.000,00 €) und weitere 100.000,00 € durch die Gemeinden aufbringen zu lassen, in deren Gebiet das jeweils förderfähige Investitionsvorhaben durchgeführt wird.

Die Verwaltung hatte dabei in den Vorgesprächen versucht, den Gesamtaufwand von 200.000,00 € jeweils durch die Gemeinden aufbringen zu lassen, die von der Förderung auch direkt profitieren; das Anreizinstrument der Förderung könnte auf diese Art und Weise seine Wirkung vollständig entfalten. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings daran, dass sich die Mehrzahl der übrigen Gemeinden sowie der Landkreis für die gemischt finanzierte Form ausgesprochen haben.

Insgesamt würden, unterstellt man eine nach Einwohnern gleichmäßige Verteilung der Fördermittel durch die Gemeinde, insgesamt 36.000,00 € pro anno aufzubringen sein.

Die Verwaltung hat allerdings davon abgesehen, im vorliegenden Haushaltsentwurf die Gesamtsumme einzustellen und hat lediglich einen Teilbetrag von 20.000,00 € in Ansatz gebracht. Dieser Veranschlagung liegt die Annahme zugrunde, dass alle potenziellen Zuschussnehmer sich bereits in einem von der Verwaltung begleiteten Zuschussverfahren nach bisherigem Recht bewegen und derzeit neue Anträge nicht in Aussicht stehen.

Hinzukommt, dass der tatsächliche Förderbedarf eines Unternehmens erst nach Antragstellung bekannt wird und damit auch erst dann absehbar ist, welche zusätzliche Belastung auf die Gemeinde (maximal 16.000,00 € pro Jahr) zukäme. Im Hinblick auf die mit der gewerblichen Entwicklung verbundenen Effekte geht die Verwaltung davon aus, dass zu dem Zeitpunkt Mittel in Einzelbudgets bzw. im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung stehen.

Alles in allem betrachtet bestehen damit gleich hohe Aufwendungen sowohl für Landkreis als auch für Gemeinden, wobei der Landkreis unter Berücksichtigung von Regiekosten die gesamte Prüfung, Kontrolle und Abwicklung der einzelnen Maßnahmen übernehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2008 sowie den Finanzplanungszeitraum werden zunächst jeweils 20.000,00 € zur Verfügung gestellt; soweit sich in einzelnen Jahren Erkenntnisse ergeben,

dass ein zusätzlicher Finanzbedarf aufgrund von Anträgen einzelner Unternehmen erforderlich ist, wird dieser jeweils zusätzlich veranschlagt. |

Anlagen:

1. Produktinformation des Landkreises Ammerland zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in Unternehmen |